

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** KRONES hydrocare 3902

**Aktuelle Version:** 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

**Region:** DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname**

**KRONES hydrocare 3902**

**UFI:**

JHP3-H0F2-F006-G771

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Membranreiniger

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Angaben verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Adresse**

KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH

Böhmerwaldstraße 5

93073 Neutraubling

Telefon-Nr. +49 9401 70-3020

Fax-Nr. +49 9401 70-3696

e-mail kic@kic-krones.com

**Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**

sdb\_info@umco.de

### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftnformationszentrum Nord)

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:

+49 89 220 61012 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

0800 000 7801 (toll free, access from Germany only)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Acute Tox. 4; H332

Eye Dam. 1; H318

Met. Corr. 1; H290

Skin Corr. 1A; H314

**Hinweise zur Einstufung**

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenpiktogramme**



GHS05



GHS07

**Signalwort**

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** KRONES hydrocare 3902

**Aktuelle Version:** 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

**Region:** DE

Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Phosphorsäure  
Salpetersäure ...% [C > 70 %]

**Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Gefahrenhinweise (EU)**

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Sicherheitshinweise**

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**UFI:**

JHP3-H0F2-F006-G771

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	<b>Phosphorsäure</b>			
	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6 01-2119485924-24	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
2	<b>Salpetersäure ...% [C &gt; 70 %]</b>		<b>Siehe Fußnote (2)</b>	
	7697-37-2 231-714-2 007-004-00-1 01-2119487297-23	Ox. Liq. 2; H272 Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH071	>= 10,00 - < 25,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	B	Skin Irrit. 2; H315: C >= 10% Eye Irrit. 2; H319: C >= 10% Skin Corr. 1B; H314: C >= 25% Eye Dam. 1; H318: C >= 25%	-	-
2	B	Skin Irrit. 2; H315: C >= 1%	-	-

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES hydrocare 3902

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

Region: DE

		Skin Corr. 1B; H314: C >= 5% Skin Corr. 1A; H314: C >= 20% Ox. Liq. 3; H272: C >= 65% Ox. Liq. 2; H272: C >= 99%		
--	--	---	--	--

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)			
Nr.	oral	dermal	inhalativ
1	500 mg/kg Körpergewicht		
2			2,66 mg/l

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome

Verätzungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Giftige Gase/Dämpfe; Phosphoroxide; Stickoxide (NOx); Nitrose Gase (NOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Einsatzkräfte

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES hydrocare 3902

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

Region: DE

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10. Nicht zusammenlagern mit: Laugen; Reinigungsmitteln; Metallen; Von Lebensmitteln getrennt lagern.

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
	TRGS 900		
	Orthophosphorsäure		
	einatembare Fraktion		
	Wert	2	mg/m <sup>3</sup>
	Spitzenbegrenzung	2 (I)	
	Bemerkungen	Y	
	2000/39/EC		
	Orthophosphoric acid		
	Kurzzeitwert	2	mg/m <sup>3</sup>

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES hydrocare 3902

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

Region: DE

	Wert	1	mg/m <sup>3</sup>	
<b>2</b>	<b>Salpetersäure ...% [C &gt; 70 %]</b>	<b>7697-37-2</b>	<b>231-714-2</b>	
	<b>2006/15/EC</b>			
	Nitric acid			
	Kurzzeitwert	2,6	mg/m <sup>3</sup>	1 ppm
	<b>TRGS 900</b>			
	Salpetersäure			
	Wert	2,6	mg/m <sup>3</sup>	1 ml/m <sup>3</sup>

## DNEL, DMEL und PNEC Werte

### DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	<b>Phosphorsäure</b>			<b>7664-38-2</b> <b>231-633-2</b>
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1 mg/m <sup>3</sup>
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	2 mg/m <sup>3</sup>
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	10,7 mg/m <sup>3</sup>
2	<b>Salpetersäure ...% [C &gt; 70 %]</b>			<b>7697-37-2</b> <b>231-714-2</b>
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	2,6 mg/m <sup>3</sup>

### DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	<b>Phosphorsäure</b>			<b>7664-38-2</b> <b>231-633-2</b>
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,1 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,36 mg/m <sup>3</sup>
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	4,57 mg/m <sup>3</sup>
2	<b>Salpetersäure ...% [C &gt; 70 %]</b>			<b>7697-37-2</b> <b>231-714-2</b>
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,3 mg/m <sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter-Gas ABEK  
Atemfilter-Partikel P2

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Butylkautschuk  
Materialstärke > 0,7 mm

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES hydrocare 3902

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

Region: DE

Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Viton		
Materialstärke	>	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Chloropren		
Materialstärke	>	0,5	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

## Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	
flüssig	
<b>Form/Farbe</b>	
flüssig	
farblos	
<b>Geruch</b>	
charakteristisch	
<b>pH-Wert</b>	
Wert	1
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	
Wert	> 100 °C
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	
Wert	< 0 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Flammpunkt</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Zündtemperatur</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	
Bemerkung	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Entzündbarkeit</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Dampfdruck</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Relative Dampfdichte</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Relative Dichte</b>	
Wert	1,3
<b>Dichte</b>	
Keine Daten vorhanden	

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES hydrocare 3902

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

Region: DE

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	mischbar

Löslichkeit	
Keine Daten vorhanden	

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Keine Daten vorhanden	

Viskosität	
Keine Daten vorhanden	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

## 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Exotherme Reaktion mit: Wasser

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel; Reduktionsmittel; Basen; Metalle; Säuren; Alkohole; Amine; Peroxide

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	KRONES hydrocare 3902
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
LD50		300 - 2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 423	
Quelle		ECHA	

Akute dermale Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
--	--

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES hydrocare 3902

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

Region: DE

Nr.	Name des Produkts
1	KRONES hydrocare 3902
ATE (Gemisch)	11,1530
Expositionsweg / physik. Form	Dampf
Methode	Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Salpetersäure ...% [C > 70 %]	7697-37-2	231-714-2
LC50	>	2,65	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Nr.	Name des Produkts
1	KRONES hydrocare 3902
Bemerkung	pH <= 2
Bewertung	ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung	
Nr.	Name des Produkts
1	KRONES hydrocare 3902
Bemerkung	pH <= 2
Bewertung	ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keine Daten vorhanden	

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: KRONES hydrocare 3902

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

Region: DE

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
EC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
EC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
EC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		3	Std.
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**Handelsname:** KRONES hydrocare 3902

**Aktuelle Version:** 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

**Region:** DE

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	8
Klassifizierungscode	C1
Verpackungsgruppe	II
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	80
UN-Nummer	UN3264
Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Gefahrauslöser	Phosphorsäure Salpetersäure ...% [C > 70 %]
Tunnelbeschränkungscode	E
Gefahrzettel	8

### 14.2 Transport IMDG

Klasse	8
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	UN3264
Proper shipping name	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
Gefahrauslöser	phosphoric acid nitric acid ...% [C > 70 %]
EmS	F-A, S-B
Label	8

### 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	8
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	UN3264
Proper shipping name	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s.
Gefahrauslöser	phosphoric acid nitric acid ...% [C > 70 %]
Label	8

### 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

### 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** KRONES hydrocare 3902

**Aktuelle Version:** 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

**Region:** DE

## EU Vorschriften

<b>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)</b>	
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.	
<b>REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren</b>	
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.	
<b>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse</b>	
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3
<b>Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen</b>	
Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.	
<b>Sonstige Vorschriften</b>	
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.	

## Nationale Vorschriften

### **Wassergefährdungsklasse**

Klasse

1

Quelle

Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

### **Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).**

H272

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H331

Giftig bei Einatmen.

### **Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)**

B

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

### **Datenblatt ausstellender Bereich**

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

---

**Handelsname:** KRONES hydrocare 3902

**Aktuelle Version:** 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

**Ersetzte Version:** 1.0.0, erstellt am: 08.05.2020

**Region:** DE

---

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 760663